

5.45 Transport und Verkehr

West

Tarifbereich	Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen					
Beschäftigtenzahl	156 000					
Gewerkschaft	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft					
Wochenarbeitszeit	39 Std. (40 Std. für Kraftfahrer mit Fahrten ab 100 km)					
Urlaub	27 - 30 AT, gestaffelt nach BZ					
Vergütung (€)	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe		
Lohn	4	1 868	2 075 ¹ (1 996/2 047) ²	2 148 ¹ (2 065/2 118) ²		
Gehalt	5	1 610 - 1 944	1 829 - 2 411	3 024 - 3 691		
kündbar zum	31.8.2016					
Ausbildungsvergütung	675	765	845			
Zulagen	-					
Zuschläge	- Mehrarbeit - Nachtarbeit (22 - 5 Uhr) - Sonntagsarbeit - Feiertagsarbeit					
	25 % 25 % ³ 50 % 100 %					
Urlaubsgeld⁴	14 €/UT					
Jahressonderzahlung⁴	30 - 40 % eines ME, gestaffelt nach BZ					
Vermögenswirksame Leistung	13,29 € mtl.					
Verdienstsicherung für ältere AN	-					
Kündigungsfristen	Grundfrist	Weitere Staffelung nach BZ				
Arb.	14 Tage	ab 1 J. 4 W/z. 15. od. ME	ab 5 J. 2 M/ME	ab 10 J. 3 M/ME	ab 15 J. 4 M/ME	ab 20 J. 6 M/ME
Ang.	Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen (vgl. § 622 BGB).					
im 1. Beschäftigungsmon.						
Arb.	1 Tag					
Kündigungsschutz für ältere AN	-					

1 Ohne Kraftfahrer.

2 Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.

3 Entfällt für Kraftfahrer mit Fahrten ab 100 km, dafür 5 €/Nachschicht mit über 2 Std. AZ.

4 Arb.: Bei wirtschaftlicher Notlage ganz oder teilweise Streichung durch die TV-Parteien zur Beschäftigungssicherung möglich.